



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 165/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	ja	22.10.2012			

### Aufhebung Sperrvermerk Krippenverwaltung

#### I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk zur Krippenverwaltung wird aufgehoben.

#### II. Begründung

Der Haushaltsplan 2012 der Hospitalstiftung wurde am 13.02.2012 im Hospitalrat nichtöffentlich vorberaten und dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital zur Zustimmung empfohlen. Der Beschluss des Haushalts wurde am 26.03.2012 gefasst. Dabei wurde an die Stelle Krippenverwaltung ein Sperrvermerk angebracht.

Künftig soll die Verwaltung der Hospitalischen Kinderkrippen in der Leitung direkt durch den Hospitalverwalter erfolgen. Der Leitungsebene nachgeordnet werden bis zu 25% Zeiteile der Vollzeitstelle der Altenhilfefachberatung. Die Sachbearbeitung im Arbeitsalltag soll durch die zu schaffende Stelle (100%) vorgenommen werden.

Von dieser Struktur verspricht sich die Hospitalverwaltung eine Entlastung der Einrichtungsleitungen und direkte Kommunikationswege zwischen den Organisationsebenen. Durch die schlanke Struktur der Hospitalverwaltung wird die Möglichkeit gesehen, effektiv Verbesserungen in den Bereichen Personalentwicklung, Kundenkontakt und Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Boehringer Ingelheim und EnBW) herbeizuführen. Darüber hinaus soll die gesamthafte Weiterentwicklung der Hospitalstiftung als Freier Träger von Kinderkrippen sichergestellt werden.

Bei einer Zugrundlegung des maximalen Zeitanteils von 25% des Altenhilfefachberaters und der 100%-Sachbearbeiterstelle entstehen keine Mehrkosten gegenüber dem bis 31.12.2012 gültigen Verwaltungskostensatz von 425€ pro Kind und Jahr. Nach vollständiger Belegung aller 14 Gruppen beider Krippen wird diese Leistung an die Stadtverwaltung 59.500€ pro Jahr betragen. Die Personalkosten der Krippenverwaltung belaufen sich dagegen lediglich auf 50.000 € pro Jahr, die sich aus der Sachbearbeiterstelle mit ca. 40.000€ und dem Personalkostenanteil der bestehenden Stelle AHFB mit ca. 10.000€ zusammensetzen. Zu den zusätzlichen 40.000 € Personalkosten müssen ca. 35% Gemeinkostenzuschlag gerechnet werden. Die gesamten zusätzlichen Personal- und Sachkosten umfassen somit rund 54.000 € pro Jahr.

Eine flexible Personalreduktion ist nach Aufbau des Geschäftsfeldes innerhalb der Hospitalverwaltung perspektivisch möglich, da die Sachbearbeiterstelle die Ergänzungsstelle bei der Altenhilfefachberatung (0,21 Stellenanteile) übernehmen kann. Die Verzahnung der beiden Bereiche ist auch daher anzustreben, wobei Flexibilität sinnvoll ist und gleichzeitig gute Qualität und Kontinuität gesichert werden.

Die eigenständige Verwaltung der Krippenangelegenheiten durch die Hospitalverwaltung wird der Bedeutung des Themas Kleinkindangelegenheiten gerecht. Seit 2003 ist der Arbeitsumfang in diesem Bereich stetig angewachsen und auch die notwendige Bearbeitungstiefe hat stark zugenommen, da das Thema verstärkt in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt ist. Gleichzeitig steigen die qualitativen Ansprüche der Kunden und des Gesetzgebers in diesem Bereich überproportional an.

Die qualitative sowie quantitative Entwicklung der letzten Jahre wird sich weiter fortsetzen. Die Hospitalstiftung möchte als Träger von Kinderkrippen in Zusammenarbeit mit den weiteren Freien Trägern im Stadtgebiet (KBZO, Waldorf, Kinderhäusle, usw.) und der Stadtverwaltung an einer den Ansprüchen der Zukunft gerechten Betreuungslandschaft mitarbeiten.

Wersch  
*Hospitalverwalter*